

**Beschluss:**

1. Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzungsänderung der Wohnung im 1. Obergeschoss des Anwesens Possartstraße 35 für die Einrichtung eines Kindergartens wird erteilt. Der Wohnraum ist nach Beendigung der genannten Nutzung wieder einer Wohnnutzung zuzuführen.
- 2.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.